

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 286.

Dienstag den 12. October.

1852.

### Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der unterm 15. December 1851 erlassenen allerhöchsten Verordnung wird der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer nach einem vollen Jahresbetrage, einschließlic eines halben Jahresbetrages als Zuschlag

am 15. October d. J.

fällig, es ist jedoch nachgelassen, den außerordentlichen Zuschlag erst vier Wochen später und längstens den 15. November d. J. abzuführen.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig, am 11. October 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
R o c h.

### Bekanntmachung.

Für die von den hiesigen katholischen Glaubensgenossen auf das Jahr 1852 zu entrichtende Kirchenanlage ist der 1. November d. J. zum Zahlungstermine festgesetzt worden. Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß diese Abgabe bei der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme zu entrichten ist.

Leipzig, den 7. October 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
R o c h.

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Directorium hat zu Ostern 1853 in der vereinigten Katho- und Wendler'schen Freischule achtzehn Stellen abgehender Schüler und Schülerinnen wieder zu besetzen.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die gedachten Stellen nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montag den 18. und Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr

in dem bisherigen Gebäude der Katho-freischule in der Schulgasse, eine Treppe hoch, persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1853 erfüllen werden und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 11. October 1852.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

### Wohnungen mit besonderm Bezug auf Leipzig.

Tief in den Gesetzen der Natur liegt es begründet, daß lebende Wesen sich Wohnungen bereiten, je nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen. Die Ursprünge derselben bei den niederen Thiergattungen zu beschreiben, würde zu weit ausgeholt heißen für diese Abhandlung. Es sei genug, deshalb auf die Schriften der Naturforscher zu verweisen und hier nur der künstlichen Nester der Schwaben und mancher anderer Vogelgattungen, der bewundernswürdigen Baus der Hamster, Füchse und Biber zu erwähnen, deren wir in den niederen Schulclassen schon die größte Aufmerksamkeit schenken; und finden wir hierin die größte Regelmäßigkeit, beobachten wir, wie sie den Bedürfnissen dieser Thiere entsprechen, wie bei deren Anlegung auf die Witterungsverhältnisse der eben bevorstehenden Jahreszeit, insonderheit des zu erwartenden Winters Rücksicht genommen worden, so muß der mit höheren Fähigkeiten des denkenden und speculirenden Geistes begabte Mensch zurückstehen hinter diesen Thieren und mit Beschämung bekennen, daß er weniger auf die Zukunft bedacht ist, als sie, mit alleiniger Aus-

nahme der reicheren, die in Hinsicht der Wohnungen das Bedürfnis wieder übersteigen, selbst wenn man auf den Instand Rücksicht nimmt, der ein relatives Bedürfnis bedingt. Nun können sich zwar in unsern Staaten nur diejenigen Wohnungen bauen, die im Stande sind, Grund und Boden zu erwerben, und alle Uebrigen müssen mit Miethwohnungen sich begnügen. Die Grundbesitzer aber sind angewiesen, aus diesen Miethwohnungen die Zinsen des Capitals zu beziehen, welches sie oder ihre Vorfahren auf die Erlangung des Eigenthums, Erbauung und Erhaltung der Häuser verwendet haben und verwenden sollten. Je mehr nun ein Ort, Stadt oder Dorf, an Bevölkerung zunimmt und der Bedarf von Wohnungen sich steigert, desto mehr wachsen sie im Preise, desto theurer werden aber auch die Häuser, und ebenso wie diejenigen, die in neuerer Zeit theurer gekauft haben, mit den Preisen der Wohnungen ausschlagen, um die Interessen ihres Capitals herauszubringen, thun es auch diejenigen, welche früher wohlfeiler gekauft oder ihre Grundstücke erbebt haben, meistens um noch theurer verkaufen zu können. So wachsen Häuserpreise und Mieten in gleichem Verhältnisse, bis ein unvorhergesehenes